

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2233

vom 14. August 1984

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Hauptstrasse 89, Arisdorf, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Hauptstrasse 89 liegt im Mitteldorf von Arisdorf an der Hauptstrasse. Es steht zu dieser giebelständig und schliesst den Dorfteil auf dieser Strassenseite ab.

Das ehemalige Bauernhaus ist nicht datiert, geht aber aufgrund seiner Giebelständigkeit ins 17. Jahrhundert zurück. Der dicht an der Strasse errichtete zweigeschossige Wohnteil besitzt an den Traufseiten drei Fensterachsen. Sein Kellereingang befindet sich an der Giebelseite, wo die Fenster noch unregelmässig verteilt sind. Möglicherweise wurde das aus dem 17. Jahrhundert stammende Gebäude zu Beginn des 19. Jahrhunderts umgebaut. Interessanterweise liegt denn auch der Wohneingang ins Wohnhaus nicht mehr an dessen Fassade, sondern am Oekonomie teil. Dieser liegt entsprechend dem hier ansteigenden Gelände etwas höher als das Wohnhaus und gliedert sich in Stall, Scheune, Stall, wobei Scheunen- und Stalltore rundbogig sind. Der Oekonomie teil ist denn auch bedeutend grösser als das Wohnhaus. Seine mächtigen Traufschermen ruhen vorne und hinten auf Bügen. Gemäss einer alten Tradition soll das Haus als Meierhaus erbaut worden sein. Wahrscheinlich gehörte ursprünglich auch das quer dazu errichtete Gebäude zum Meierhof und diente einst als Speicher, bevor es zu einem Wohnhaus umgebaut worden ist. Betrachtet man das in den Hang hinein gebaute Bauernhaus, so wird deutlich, dass die Oekonomie bedeutend älter ist als der Wohnteil. Auf der Skizze des Geometers Georg Friedrich Meyer um 1680 ist das Gebäude als giebelständiger Bau bereits zu erkennen. Schon damals war die Stellung des Gebäudes zur Strasse für das Dorfbild als Abschluss dieser Strassenseite von Bedeutung. Diesen Stellenwert nimmt das behäbige Haus noch heute ein.

Der Besitzer des Hauses, Werner Vogel-Mohler, und der Gemeinderat Arisdorf sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Hauptstrasse 89 in Arisdorf, gelegen auf Parzelle Nr. 4627, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] 89, 4422 Arisdorf
Gemeinderat Arisdorf, 4422 Arisdorf
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Amt für Orts- und Raumplanung
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

